

## Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

213 00	910	Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— — —	— — —	— — —
Gesamteinnahmen Kapitel 20 030. . . . .			— — —	— — —	— — —
			<b>Mehreinnahmen</b>		—
			<b>Mindereinnahmen</b>		—

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11	910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	5 764 333 000,00 5 764 333 000,00	— —	5 764 333 000,00 5 764 333 000,00
613 12	910	Schlüsselzuweisungen an Kreise. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	859 761 000,00 859 761 000,00	— —	859 761 000,00 859 761 000,00
613 13	910	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	720 721 000,00 720 721 000,00	— —	720 721 000,00 720 721 000,00
613 17	910	Zuweisungen an Gemeinden gem. § 19a GFG 2012 zur Abmilderung der Wirkungen der Strukturveränderungen bei der Bedarfsermittlung für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen (Abmilderungshilfe). . . . .	— — —	— — —	— — —
613 18	910	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2013. . . . . 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 21 GFG 2012 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	711 169 306,39 720 000 000,00 -8 830 693,61 <b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00	— — —	711 169 306,39 720 000 000,00 -8 830 693,61 8 830 693,61
613 19	910	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2013. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2013 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000,00 70 000 000,00	— —	70 000 000,00 70 000 000,00
613 26	910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2013. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28, 883 32 und 883 35 verstärken den Ansatz.	25 398 815,97 30 923 400,00 -5 524 584,03	15 839 174,64 10 314 590,61 5 524 584,03	41 237 990,61 41 237 990,61 —

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5
613 28 910	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21a GFG 2013. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	17 425 000,00 17 425 000,00	— —	17 425 000,00 17 425 000,00
613 29 910	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— —	— —	— —
613 30 910	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	275 253 375,91 276 096 000,00 -842 624,09	— — —	275 253 375,91 276 096 000,00 -842 624,09
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		842 624,09
623 00 910	Konsolidierungshilfen an Gemeinden. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— —	— —	— —
634 10 910	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	350 000 000,00 350 000 000,00	— —	350 000 000,00 350 000 000,00
634 20 910	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	115 775 000,00 115 775 000,00	— —	115 775 000,00 115 775 000,00
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
883 11 440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	10 191 137,31 — 10 191 137,31	40 521 493,68 50 712 630,99 -10 191 137,31	50 712 630,99 50 712 630,99 —
883 12 440	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen. . . . . Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	1 361 893,52 — 1 361 893,52	3 393 435,25 4 755 328,77 -1 361 893,52	4 755 328,77 4 755 328,77 —
883 15 433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	-104 020,90 — -104 020,90	1 686 902,62 1 582 881,72 104 020,90	1 582 881,72 1 582 881,72 —
883 18 910	Investitionspauschale. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	500 029 000,00 500 029 000,00 —	— — —	500 029 000,00 500 029 000,00 —
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	396 320,27 — 396 320,27	1 202 208,75 1 598 529,02 -396 320,27	1 598 529,02 1 598 529,02 —

## Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2013. . . . .	530 000 000,00 530 000 000,00	— —	530 000 000,00 530 000 000,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2013 genannten Zwecke eingesetzt werden.			
	3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19.			
	4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 27 910	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2013. . . . .	42 359 000,00 42 359 000,00	— —	42 359 000,00 42 359 000,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 28 910	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2013. . . . .	50 528 000,00 50 528 000,00	— —	50 528 000,00 50 528 000,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 32 623	Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen. . . . .	—	—	—
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten. . . . .	—	116 954,35	116 954,35
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	116 954,35	116 954,35
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
883 35 323	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2013. . . . .	50 000 000,00 50 000 000,00	— —	50 000 000,00 50 000 000,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2013 genannten Zwecke eingesetzt werden.			
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030. . . . .	10 094 597 828,47 10 097 950 400,00	62 760 169,29 69 080 915,46	10 157 357 997,76 10 167 031 315,46
		-3 352 571,53	-6 320 746,17	-9 673 317,70
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		9 673 317,70
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—